

**Cornelia HÄHNE, Gesine MARQUARDT¹, Elisa RUDOLPH,
Hans Jörg SCHMIDT, Gerhard WEBER & Gesine WEGNER
(Dresden)**

Inklusion benötigt verschiedene Prozesse: Aktivitäten und Strategien an der TU Dresden

Zusammenfassung

Inklusion befähigt alle Angehörigen einer Universität, ihre Potenziale in Forschung, Lehre und Verwaltung in vollem Umfang zu entfalten. Somit ist gelingende Inklusion die Grundlage aller Bestrebungen um universitäre Exzellenz. An der TU Dresden wird dies durch ineinandergreifende Prozesse umgesetzt. Strategische „Top-down“-Prozesse werden nach Vorgabe der Universitätsleitung realisiert und „Bottom-up“-Prozesse, die alle Akteur*innen zu inklusivem Handeln motivieren und befähigen, werden gefördert. Um Inklusion in allen Bereichen des universitären Lebens und Handelns weiterzuentwickeln und umzusetzen, wird eine strategische inhaltliche Ausrichtung der Forschung angestrebt.

Schlüsselwörter

Inklusion, Exzellenz, Prozesse, UN-BRK, Aktionsplan

¹ Kontakt: TU Dresden, Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, D-01062 Dresden. studieren.mit.beeintraechtigung@tu-dresden.de



Inclusion builds on different processes: Activities and strategies at TU Dresden

Abstract

Inclusion enables all members of a university to realise their full potential in research, teaching and administration. Successful inclusion is thus a prerequisite for all efforts to achieve university excellence. This paper presents a model of interlocking processes developed to support inclusion at TU Dresden: strategic “top-down” processes are implemented according to guidelines issued by the university executive board, and “bottom-up” processes, which motivate and enable all members of the university to act in an inclusive manner, are promoted. In order to further develop and incorporate inclusion in all aspects of future university life and activities, the goal is a strategic alignment of research.

Keywords

inclusion, excellence, processes, UN-CRPD, action plan

1 Unser Ziel: Exzellenz und Inklusion vereinen

Eine exzellente Universität ist eine inklusive Universität. Dies bedeutet, dass sämtliche die Forschung, Lehre und Verwaltung betreffenden Prozesse so gestaltet werden, dass alle Studierenden und Beschäftigten ihre Potenziale in vollem Umfang entfalten können.

An der Technischen Universität Dresden, einer der elf Exzellenzuniversitäten Deutschlands, wurde 2017 unter der Federführung des Beirates Inklusion in einem breiten Beteiligungsverfahren ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als strategisches Grundlagendokument entwickelt (TU DRESDEN, 2017). Seine sechs Handlungsfelder (Bauliche Barrierefreiheit, Lehre und Forschung, Studium, Beschäftigung, Kommunikations- und Führungskultur, Qualitätsmanagement) erlauben eine Einordnung der 57 Einzel-

maßnahmen in ein Zielsystem, das auf das Verständnis von Behinderung der UN-BRK aufbaut.

Für den ersten Reflexionszyklus sollten nach drei Jahren Strategien für die zukünftige Entwicklung der TU Dresden hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung als exzellente und gleichermaßen inklusive Universität identifiziert werden. Hierfür wurde das im Rahmen der Exzellenzinitiative erfolgreich etablierte Beteiligungsformat eines Zukunftslabors gewählt. Unter dem Titel „Exzellente Inklusiv 2.0“ hatten Studierende und Beschäftigte die Möglichkeit, darüber zu diskutieren und Ideen auszutauschen, wie Inklusion an der TU Dresden in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden soll. Neben einer Bestandsaufnahme wurde u. a. Fragen nachgegangen, wie Inklusion konkret stattfinden und als Lehrinhalt verankert werden kann, wie barrierefreie Veranstaltungen geplant und umgesetzt werden oder welche strukturellen Bedingungen Stellschrauben für eine inklusive Universität sind.

Bei der gut besuchten Veranstaltung wurde deutlich, dass gelingende Inklusion an einer Universität das Ergebnis von aufeinander abgestimmten Prozessen unterschiedlicher Akteur*innen ist. Doch wie lassen sich diese planen und steuern?

2 „Top-down“- und „Bottom-up“-Prozesse

Deutlich wurde im Zukunftslabor, dass an einer Universität vielfältige Interessenlagen und Handlungsräume der unterschiedlichen Statusgruppen wie Studierende, Lehrende, Forschende und Mitarbeitende in der Verwaltung bestehen. Über alle Themenzirkel in der Veranstaltung hinweg wurde herausgearbeitet, dass es zwei Arten von Prozessen gibt, die zur Umsetzung von Inklusion an einer Universität notwendig sind.

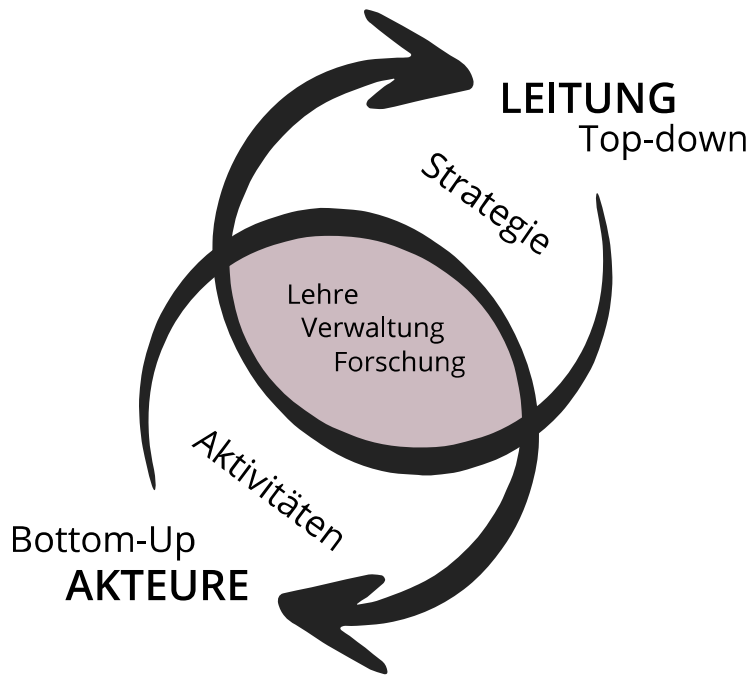


Abb. 2: Inklusionsprozesse an der TU Dresden (eigene Darstellung)

Zum einen sind dies „Top-down“-Prozesse, in denen die Universitätsleitung Strategien zur Umsetzung vorgibt. An der TU Dresden wird das Rektorat unter anderem durch den Beirat Inklusion beraten. Dieser ist eine zentrale Vernetzungsstelle und umfasst Mitglieder aus allen Bereichen der Universität: die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Schwerbehindertenvertretung, die Inklusionsbeauftragten der*des Arbeitgeber*in, Vertreter*innen aus dem Studierendenrat, dem Dezernat Studium und Weiterbildung, dem Dezernat Liegenschaften, Technik und Sicherheit, der Stabsstelle Diversity Management, der Arbeitsgruppe Services Behinderung und Studium, der Professur für Mensch-Computer-Interaktion, der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwer-

punkt Inklusive Bildung, der Professur für Sozial- und Gesundheitsbauten sowie dem Studentenwerk Dresden. Den Vorsitz hat der Prorektor für Universitätsentwicklung inne.

Vom Rektorat gesteuerte Prozesse sind der bereits erwähnte Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK genauso wie das Studium betreffende Maßnahmen. So wurde eine neue Rahmenprüfungsordnung erarbeitet, die unter anderem weitreichende Regelungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen umfasst.

„Top-down“-Prozesse allein erreichen nicht alle Akteur*innen und Statusgruppen einer Universität und es ist auch nicht möglich, dadurch alle zu motivieren und aktivieren. Vielmehr muss auch die Eigeninitiative unterschiedlichster Akteur*innen gefördert werden, es sind also genauso „Bottom-up“-Prozesse zur Förderung der Inklusion notwendig. Diese sind gekennzeichnet durch drei Phasen. In der Planungsphase werden, beispielsweise im Rahmen eines Projektantrags oder der Lehrplanung, bereits Akteur*innen identifiziert. Dabei handelt es sich meist um die Antragsteller*innen oder Lehrende, die während der zweiten Phase, der Projektbearbeitung, bisher nicht beteiligte Angehörige der Universität in ihre Maßnahmen zur Förderung der Inklusion einbinden. Durch die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen schreiben die Beteiligten damit die Strategie der TU Dresden zur Inklusion „bottom-up“ fort. Mit der Verbreitung der Projektergebnisse wird in der abschließenden dritten Phase die eigentliche Förderung der Inklusion innerhalb der Organisation TU Dresden vorgenommen, die es erlaubt, Barrieren abzubauen, Inklusion in der Lehre zu adressieren oder Forschung zur Inklusion zu entwickeln.

3.1 Beispielhafte Maßnahmen

Um die unterschiedlichsten Personen und Gruppen innerhalb der TU Dresden zu inklusivem Handeln in ihrem direkten Umfeld zu befähigen und somit die beschriebenen „Bottom-up“-Prozesse zu verstärken, werden seit 2015 vom Sächsisches Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) bereitgestellte Sondermittel für Inklusion universitätsweit ausgeschrieben. Somit werden

innovative Ideen und Projekte identifiziert, die sich in den Aktionsplan der TU Dresden einordnen, und nach Beratung im Beirat Inklusion und im Rektorat in Form einer Anschubfinanzierung gefördert. Eine Besonderheit der Ausschreibungen besteht darin, dass alle Mitglieder der TU Dresden – ob Studierende, Lehrende oder Mitarbeitende in der Verwaltung – antragsberechtigt sind. Seit 2015 wurden nach Befürwortung des Beirats Inklusion und des Rektorats über 120 Projekte gefördert.

Während in den ersten Jahren der Fokus auf der Beschaffung von ausleihbarer unterstützender Technik (wie z. B. Braillezeilen, Tafellesegeräte, Hörtechnik, Leselupen, Brailledrucker, Softwarelizenzen) oder mobilitätsunterstützenden Maßnahmen (wie der Erwerb von rollstuhlgerechten Kleinbussen, Treppensteigern oder Dreirädern) lag, ist ab 2017 dann entsprechend des Aktionsplans mit der Umsetzung großer Maßnahmen begonnen worden. Exemplarisch sollen hier das barrierefreie Leit- und Orientierungssystem, der Campus Navigator und die Meldestelle für bauliche und digitale Barrieren genannt werden.

Für eine barrierefreie Orientierung an der TU Dresden, die gleichzeitig den Universitätsgebäuden auf dem Campus eine einheitliche Markierung geben und zur deutlichen Wahrnehmung der Universität im Stadtgefüge beitragen soll, wurde das barrierefreie Leit- und Orientierungssystem (BLO)² implementiert. Soweit es möglich ist, wird eine gemeinsame Wegeführung für alle in den Gebäuden ausgeschildert. Aufgrund des Denkmalschutzes ist dies nicht in allen bestehenden Universitätsgebäuden möglich, sodass Wege für mobilitätseingeschränkte Nutzer*innen eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Durch die Verwendung von notwendigen Kontrasten auf Übersichtstafeln und Wegweisern und Profil- sowie Brailleschrift auf den Türschildern wird eine bessere Sichtbarkeit und Lesbarkeit erreicht. Die Verknüpfung über einen QR-Code an den Türschildern mit dem Campus Navigator der TU Dresden ermöglicht die Einbindung des digitalen Leit- und Informationssystems.

² <https://tu-dresden.de/tu-dresden/campus/entwicklung/leitsystem>

Der Campus Navigator³ ist ein webbasiertes interaktives Informationssystem der TU Dresden. Studierende, Beschäftigte und Besucher*innen können sich über eine App oder eine Webseite digital über die Lage der Gebäude, deren Etagenpläne und Lehrraumbelegungen informieren. Zudem werden Informationen über die Ausstattung der Lehrräume, WCs und Ruheräume zur Verfügung gestellt. Somit können sich insbesondere Personen mit Einschränkungen bereits im Vorfeld über die baulichen Gegebenheiten informieren. 2019 wurde der Campus Navigator der TU Dresden mit dem dritten Platz des Bundesteilhabepreises ausgezeichnet.

Das Inklusionsprojekt Meldestelle entwickelte ein digitales barrierefreies Formular⁴, um bauliche, digitale oder sonstige Barrieren an der TU Dresden zu melden. Dies kann in Textform, bildlich oder per Gebärdensprachvideo erfolgen. Ausgehend von den Angaben im Formular werden die jeweiligen Barrieren kategorisiert und in verschiedenen Bearbeitungssystemen je nach Zuständigkeit weiter behandelt. Eine individuelle Rückmeldung erfolgt innerhalb von vier Wochen mit Informationen zur Beseitigung der Barriere oder den dafür noch notwendigen Schritten. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen der EU-Richtlinie 2016/2102 erstmals gefordert (RICHTLINIE EU 2016/2102) und in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) für öffentliche Stellen festgelegt.

Eine weitere wesentliche Maßnahme zur Unterstützung von Inklusionsakteur*innen innerhalb der TU Dresden ist die Verleihung von Preisen. 2019 wurde erstmalig der Preis für inklusive Lehre ausgelobt. Dessen Ziel ist es, Lehrpersonen und Lehrkonzepte zu würdigen, die sich proaktiv mit dem Thema diversitätsgerechter, inklusiver Lehre beschäftigen und dieses Wissen in ihren Veranstaltungen anwenden. Gleichzeitig wird mit diesem Preis Aufmerksamkeit für jene Inhalte erzeugt, sodass sich Inklusionswissen unter den Lehrenden verbreitet. So wurde eine der Preisträgerinnen dafür ausgezeichnet, dass sie sich für den Abbau von Barrieren in der alltäglichen Lehre einsetzt, indem sie das Thema proaktiv in diese

³ <https://navigator.tu-dresden.de/>

⁴ <https://tu-dresden.de/barrierefreiheit/barriere-melden>

einbringt. Beispielsweise bespricht sie vor Beginn einer Lehrveranstaltung mit ihren Studierenden ein sogenanntes „Access Statement“, welches dem Kursplan vorweg gestellt wird. Ziel ist es, alle Studierenden anzuregen, über mögliche Barrieren im Kurs nachzudenken und zu reflektieren, was jede*r einzelne tun kann, um diese abzubauen. Dies soll bewirken, dass Studierende die Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen und Behinderung nicht als ein Hindernis verstehen, welches nur von den jeweiligen Personen selbst oder entsprechenden Expert*innen überwunden werden kann.

Neben der reputationsfördernden Auszeichnung mit Preisen, die das proaktive Engagement von individuellen oder Gruppen an Akteur*innen bezüglich inklusiver Lehre universitätsweit sichtbar macht und dadurch die Wertschätzung von „Bottom-up“-Initiativen honoriert und fördert, gibt es im Rahmen der didaktischen Weiterbildung für Hochschullehrende an der TU Dresden spezifisch auf die Frage der Inklusion zugeschnittene Angebote, wie etwa den Workshop „Inklusive (Hochschul-)Lehre: Grundlagen und Umsetzungsbeispiele“. Dieser verknüpft die Grundlagen einer inklusiven Hochschullehre mit anregenden Umsetzungsbeispielen und zielt auf die reflektierte Anwendung in der Lehre der Teilnehmenden ab. Der Workshop gehört zum Portfolio des Zentrums für Weiterbildung (ZfW) der TU Dresden und ist im Zertifikatsprogramm des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS) anerkannt.

Allen Lehrenden der TU Dresden steht außerdem seit 2017 der Leitfaden „Barrierefreie Hochschullehre“ in gedruckter Fassung und als barrierefreies PDF-Dokument zur Verfügung (TU DRESDEN, 2017). Er informiert über den Begriff der Barrierefreiheit und gibt Hinweise zur Gestaltung barrierefreier Hochschullehre bezüglich der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen. Ein weiterer Aspekt, den der Leitfaden nachvollziehbar thematisiert, ist die barrierefreie Gestaltung von Dokumenten. Die wichtige Frage nach der Herstellung von Chancengleichheit durch Nachteilsausgleichsregelungen wird in einem eigenen Kapitel beschrieben. Ein Verzeichnis der Anlaufstellen mit Kontaktdaten, weiterführende Links und Literaturangaben vervollständigen das Informationsangebot.

Interdisziplinäre Perspektiven auf Inklusion aus der Sicht der aktuellen Forschung bot eine Ringvorlesung, die erstmalig im Wintersemester 2018/2019 stattfand. Sie leistete einen Beitrag zum Dialog zwischen unterschiedlichen Fachrichtungen und untersuchte das Verhältnis von Inklusion in einem multiperspektivischen Ansatz aus der Sichtweise der Subjekte, dem Erleben von Exklusion, der Intersektionalität, der Religion sowie der Architektur, des Designs und der Interaktion zwischen Mensch und Computer, um zu einer gemeinsamen Bestimmung des Begriffs durchzudringen.

3.2 Vernetzung der Prozesse und offene Punkte

Nicht nur im wissenschaftlichen Diskurs verschiedener Disziplinen und in der Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse in Lehrveranstaltungen, sondern auch im universitätsweiten Dialog über die Entwicklung der Qualität der Lehre ist das Thema der Inklusion an der TU Dresden präsent. So wurde im Rahmen des eingangs erwähnten Zukunftslabors zur Inklusion mit Impulsvorträgen und Reflexionen über Status quo und Herausforderungen im Themenfeld Inklusion und Studium diskutiert, beispielsweise im Gesprächszirkel zur „Lehre ohne Barriere“ oder zur „Inklusion als Lehrinhalt in allen Fächern“. Indem Studierende, Lehrende, Hochschulleitung und in der Verwaltung Mitarbeitende beteiligt waren, konnte die „Bottom-up“ und die „Top-down“-Perspektive zusammengeführt werden. Auch in die strategische Weiterentwicklung der Lehre an der TU Dresden ist das Thema Inklusion integriert, indem Fokusgruppengespräche mit den Akteur*innen geführt werden, um Erfahrungswerte und Einschätzungen für die strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung der Lehre aus Sicht der Inklusion zu gewinnen und eine gemeinsame Vision davon zu entwickeln, was gute, inklusive Lehre ist.

Die geschilderten „Top-down“- und „Bottom-up“-Prozesse dürfen jedoch nicht unabhängig nebeneinanderstehen, sondern müssen an vielfältigen Kontaktpunkten im Bereich der Forschung, Lehre und Verwaltung einander durchdringen und so miteinander ihre Wirkung entfalten. Deutlich wird anhand der dargestellten Maßnahmen, dass dies an der TU Dresden im Bereich der Lehre und der Verwaltung

bereits sehr gut funktioniert, aber die Forschung bisher vergleichsweise wenig abgebildet ist.

Selbstverständlich wird zum Thema der Inklusion an der TU Dresden geforscht, beispielsweise genannt seien Untersuchungen an der Professur für Mensch-Computer-Interaktion, die blinden Menschen den selbständigen Umgang mit Zeichnungen ermöglichen, die auf einer Stiftplatte dargestellt werden. Mit den Forschungsergebnissen sollen Arbeitsplätze blinder Lektor*innen gestaltet und die Qualität taktiler Zeichnungen verbessert werden. In der Architektur wird an der Professur für Sozial- und Gesundheitsbauten zur Gestaltung der gebauten Umwelt geforscht, sodass öffentliche Räume und Gebäude so gestaltet werden können, dass sie für alle Menschen Zugang und Nutzung in der gleichen Art und Weise ermöglichen. Die praxisnahe Auseinandersetzung künftiger Lehrer*innen mit dem Thema Inklusion erfolgt in der 2019 eröffneten Universitätsschule der TU Dresden, in der unter Leitung der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt inklusive Bildung innovative Formen des Lehrens, Lernens und Zusammenlebens erprobt und erforscht werden.

Die genannten beispielhaften Projekte sind jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr stark an die jeweils forschenden Akteur*innen der TU Dresden gebunden und noch kaum strategisch aufeinander abgestimmt.

4 Inklusion: Eine Forschungsaufgabe für die Zukunft

Im Bereich der Forschung wird Inklusion zukünftig nicht nur für die spezifisch damit befassten Arbeitsgruppen und Professuren ein wesentlicher Arbeitsinhalt sein. Vielmehr entwickeln sich Fragen gelingender Inklusion immer mehr zu einem wesentlichen Bestandteil aller Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens, wozu bereits in allen fünf Bereichen der TU Dresden geforscht wird.

Ein wesentlicher Ansatz für die strategische Umsetzung der Themenfelder „Exzellenz“ und „Inklusion“ in der Forschung ist die Bildung von Zentren an der TU Dresden. Dabei handelt es sich um den Zusammenschluss von Forschenden unterschiedlicher Fachrichtungen und Fakultäten mit dem Ziel, eine interdisziplinäre Perspektive auf die zu untersuchende Thematik einzunehmen. Beispiele sind das Centrum für Demografie und Diversity (CDD), welches ein offenes Forum für Forschung, Beratung, Fort- und Weiterbildung sowie Wissenstransfer bietet, sowie das Zentrum für interdisziplinäres Lernen und Lehren (ZiLL), welches über den dort angesiedelten Fonds for Student Research (FOSTER) studentische Forschungsprojekte zum Themenspektrum von Diversität und Inklusion fördert. Am Zentrum für Integrationsstudien (ZfL) werden fachdidaktische und sonderpädagogische Perspektiven verknüpft, um inklusiven Fachunterricht im Lehramtsstudium zu vermitteln.

Damit diese Initiativen in alle Bereichen des universitären Lebens und Handelns hineinwirken können, benötigt es einen weiteren strategischen Top-down-Prozess. In diesem sollte sich mit Inklusion inhaltlich beschäftigende Forschung als ein wesentliches Handlungsfeld in der Fortschreibung des Aktionsplanes der TU Dresden zur weiteren Umsetzung der UN-BRK identifiziert werden.

5 Literaturverzeichnis

BITV-2.0. Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html, Stand vom 31. März 2020.

Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016L2102>, Stand vom 31. März 2020.

TU Dresden, Prorektor für Universitätsplanung und Stabsstelle Diversity Management (2017). Aktionsplan der Technischen Universität Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/ressourcen/dateien/inklusion/Aktionsplan_TU_Dresden_2017.pdf?lang=de, Stand vom 31. März 2020.

TU Dresden, Zentrum für Weiterbildung (2017). Barrierefreie Hochschullehre. Leitfaden für Lehrende. <https://tu-dresden.de/karriere/weiterbildung/ressourcen/dateien/2017/Broschuere-BF-Leitfaden-barrierefrei.pdf?lang=de>, Stand vom 31. März 2020.

Autor*innen



Dr. phil. Cornelia HÄHNE || TU Dresden, Leiterin Stabsstelle
Diversity Management || D-01062 Dresden

[https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/rektorat/prorektor-
unientwicklung/stabsstelle-diversity-management](https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/rektorat/prorektor-
unientwicklung/stabsstelle-diversity-management)

cornelia.haehne@tu-dresden.de



Prof. Dr.-Ing. Gesine MARQUARDT || TU Dresden, Beauftragte
für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung ||
D-01062 Dresden

[https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/gremien-und-
beauftragte/beauftragte/bfsb](https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/gremien-und-
beauftragte/beauftragte/bfsb)

gesine.marquardt@tu-dresden.de



Dipl.-Ing. Elisa RUDOLPH || TU Dresden, Professur für Sozial-
und Gesundheitsbauten, wissenschaftliche Mitarbeiterin ||
D-01062 Dresden

[https://tu-dresden.de/bu/architektur/ifge/s-gb/die-
professur/beschaefigte](https://tu-dresden.de/bu/architektur/ifge/s-gb/die-
professur/beschaefigte)

elisa.rudolph@tu-dresden.de



Dr. Hans Jörg SCHMIDT || TU Dresden, Zentrum für interdisziplinäres Lernen und Lehren (ZiLL), Referent || D-01062 Dresden

<https://tu-dresden/organisation/rektorat/prorektor-bildung/zill/kontakt>

hans_joerg.schmidt@tu-dresden.de



Prof. Dr. rer. nat. habil. Gerhard WEBER || TU Dresden, Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung || D-01062 Dresden

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/gremien-und-beauftragte/beauftragte/bfsb>

gerhard.weber@tu-dresden.de



Gesine WEGNER, M.A. || TU Dresden, Professur für Literatur Nordamerikas, wissenschaftliche Mitarbeiterin || D-01062 Dresden

https://tu-dresden.de/gsw/slk/anglistik_amerikanistik/na-literatur/die-professur/beschaefigte/gesine-wegner-m-a

gesine.wegner@tu-dresden.de